

Beschluss (einstimmig):

1. Die Stelle des Landrats wird mit der Besoldungsgruppe B 8 bewertet. Die sachgerechte Bewertung erfolgt gem. § 1 Abs. 2 Landeskommunalbesoldungsgesetz insbesondere anhand der Einwohnerzahl und des Schwierigkeitsgrads, welcher unter Würdigung der im Sachverhalt dargestellten Kriterien anerkannt wird.
2. Herr Landrat Zeno DANNER wird rückwirkend zum 01.05.2019 in eine Planstelle der Besoldungsgruppe B 8 eingewiesen.

Hinweis:

*Die Sitzung wurde bei diesem TOP von Kreisrat **Burchardt** geleitet. Landrat **Danner** befand sich während der Beratung und Beschlussfassung nicht im Sitzungssaal.*